

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

78 (30.9.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 78. Samstag den 30. September 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Beschwerde des General-Agenten der königl. französischen Brandversicherungs-Gesellschaft, M. Hecht in Strassburg, gegen die Eingriffe anderer Gesellschaften betreffend.

Den erhaltenen Anzeigen nach intendirt die königl. französische Brandversicherungsgesellschaft für Waaren und Meubles — Phoenix genannt, — so wie andere Gesellschaften dieser Art, die Abschließung von Brand-Assicuranz-Verträgen. Da hierdurch manche Nachtheile entstehen können, so wird in Gemäßheit des Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 4. d. M. Nro. 10608. hierdurch wiederholt, daß vermöge hohen Staats-Ministerial-Rescripts vom 25. November 1825. die französische Compagnie royale das ausschließliche Recht, in dem diesseitigen Staat, jedoch ausdrücklich nur auf Mobilien-Vermögen zu assureiren hat, und, daß sonach keiner anderen Gesellschaft ein solches Recht zusteht.

Dieses wird dem Publikum zur Nachricht, und den Aemtern des Kreises zu ihrem Benehmen mit dem Auftrag bekannt gemacht, die sich etwa einfindende Collecteurs von anderen Gesellschaften, als der Compagnie royale, sogleich fernweisen zu lassen.

Durlach und Offenburg den 19. September 1826

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzigkreises.
Kirn. Zehr. v. Sensburg. vdt. Bientner.

Nro. 15411. Die Auswanderung nach Brasilien betreffend.

Durch ein von Großherzoglich höchstpreussischem Staatsministerium an das Großherzogliche Ministerium des Innern unterm 24. v. M. Nro. 1264 erlassenes Rescript wurde bestimmt, daß nur denjenigen Personen, welche für sich und ihre Familie ein disponibles Vermögen von wenigstens Fünfhundert Gulden zur Bestreitung der Reise- und Ueberfahrtskosten nachzuweisen vermögen, die Auswanderung nach Brasilien erlaubt, und denselben dabei eröffnet werden solle, daß, wenn sie an Mitteln zur Auffindung einer ordentlichen Unterkunft entbieten in das Großherzogthum wieder zurückkämen, sie ohne Weiteres als Wagnanten in das Arbeitshaus würden abgegeben werden.

Dieses wird zum Benehmen der Ober- und Aemter des Kreises und für das Publikum zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Durlach und Offenburg den 22. September 1826.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzigkreises.
Kirn. Zehr. v. Sensburg. vdt. Post.

Verordnung.

Nro. 4656. Die Entrichtung des Straßengeldes von den auf die Großherzogliche Salinen gehenden Holzfuhrn betreffend.

Das Großherzogliche Finanzministerium hat durch Rescript vom 5. September 1826. Nro. 5432. eröffnet, daß die Salinenverwaltungen zu Dürheim und Rappennau von der Großherzoglichen Direction

der Salinen- Berg- und Hüttenwerke die Weisung erhalten haben, alle Holzläufe künftig nur in der Art abzuschließen, daß das Holz frey auf den Salinen-Platz geliefert werde, wodurch die Ausstellung von Freischeinen wegen Entrichtung des Straßengelbes cessirt. Dies wird mit dem Beisügen zur offzimeinen Kenntniß gebracht, daß hiernach alle auf die Großherzogliche Salinen gehenden Holzfuhrn das Straßengeld zu entrichten haben.

Die Uebereintnehmeren werden insbesondere angewiesen, die betreffenden Untererheber und Zollgardisten hiernach zu instruiren. Karlsruhe den 19. September 1826.

Großherzogl. Steuer-Direction.

In Abwesenheit des Directors

Ehrmann.

vd. G 11.

Bekanntmachung.

Herabsetzung des Porto für Versendung von Drucksachen mit der Briefpost betr.

Durch höchste Verfügung wurde bestimmt, daß künftig für die unter Kreuzband mit der Briefpost zu versendenden, und gleich bei der Aufgabe frankirt werdenden Drucksachen, im Umfange des Gr. H. Postareals, ohne Rücksicht auf die Entfernung des Adressorts oder der Größe im Falle sie ins Ausland bestimmte wären, vom ersten halben Bogen zwei Kreuzer, von einem ganzen Bogen drey Kreuzer und von jedem weitem halben Bogen Ein Kreuzer als Porto erhoben werden soll, was andurch zur öffentli- chen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 22. September 1826.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.

Fehr. von Fahrenberg.

vd. F 15.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Sinzheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Franz Schickinger auf Montag den 16. October d. J. früh 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Unteröwisheim an den gestorbenen Valentin Lambert, auf Donnerstag den 26. October d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Stettfeld an den verlebten alt Franz Michel Schönberger, auf Donnerstag den 2. November d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Wornbald an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Georg Maffé Wittwe, Magdalena geb. Keller, auf Samstag den 21. December d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Latte, auf Montag den 9. October d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Ringsheim an den in Gant erkannten Anton Fahrlander, auf Montag den 16. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der dießseitigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Hofweier an den in Gant erkannten Bürger Joseph Göppert, auf Donnerstag den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Offenburg an den in Gant erkannten Nachlaß des Zunftmeisters Johann Schwendemann auf Freitag den 13. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Philippsburg an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Andreas Bey, auf Mittwoch den 25. October d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbachheim.

(1) zu Muckenschopf an den in Gant erkannten Mathias Stöck, auf Montag den 30. October d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Schöppingen.

(1) zu Untereggingen an den mündtoten

Schuster Johann Albicker, auf Dienstag den 24 October d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtodts-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Achern dem Ignaz Stöckle, seiner Profession ein Küfer, Sohn des Sonnenwirths Ludwig Stöckle, dessen Aufsichtspflieger Theilungs-Commissär Klausmann von hier ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Oberharmersbach dem ledigen Bierbrauersgeffellen Bartholomä Schilli, dessen Aufsichtspflieger der Bürger und Hafnarmeister Joseph Schilli von da ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffsheim.

(3) von Neufreistett dem Georg Herrmann d. J. Schreinermeister, dessen Aufsichtspflieger Friedrich Werkle daselbst ist.

Bezirksamt Stühlingen.

(1) von Untereggingen dem Schuster Johann Albicker, dessen Aufsichtspflieger Sales Vogelbacher von da ist.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Wörberg.

(1) von Dainbach der seit mehreren Jahren sich von Haus entfernt habende Jäger Joseph Andreas Müller, dessen Aufenthalt unbekannt ist. U. d.

Oberamt Bruchsal.

(1) von Oberöwisheim der Johann Wendel Weigle, welcher vor 59 Jahr als Handwerksjursch nach Ungarn gewandert ist, und inzwischen nichts mehr von sich hören lies. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Eppingen die unbekannt abwesenden Geschwister Philipp und Katharina Weichsel, deren Vermögen in 900 fl. 1 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Niedöschingen der Johann Nigger, welcher ohngefähr 50 Jahre alt, und schon bei 20 Jahre abwesend ist, ohne daß von dessen Aufenthalt etwas bekannt ist, binnen 9 Monaten, dessen Vermögen in 75 fl. 24 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(3) von Brizingen die Juditha Hüglin, welche seit 30 Jahren abwesend ist und letztmals im Jahr 1808 mit einem gewissen damals in badischen Militärdiensten gestandenen Franz Artmann, mit dem sie getraut zu seyn angab, in ihre Heimath gekommen und seit dem nichts mehr von sich hat hören lassen, deren Vermögen in 61 fl. 4 kr. besteht. U. d.

Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Rohrbach der Johann Georg Hessler, ein Sohn des verlebten Bürgers Adam Hessler, welcher vor etwa 26 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gieng und seit dem Jahr 1802 nichts mehr von sich hören ließ, dessen anerkanntes Vermögen in ungefähre 474 fl. besteht.

(3) Bretten. [Verschollenheitsklärung.] Da die Christina Kusterer oder ihre allenfallige Leibeserben auf die unterm 28. April 1821. geschehene Vorladung keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben und zur Empfangnahme ihres in ihrem Geburtsort Nusbaum bisher verwalteten Vermögen sich nicht gemeldet haben, so wird die Kusterer für verschollen erklärt.

Bretten am 22. August 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rheinbischhoffsheim. [Vorladung.] Georg Egelberger, ehemaliger Amtesassessor zu Achern, der nach seiner Dienstenlassung entwichen ist, wird in Gemetheit Hofgerichtlichen Auftrags vom 12. September d. J. No. 1372. hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor dem Urterzogenen zu stellen, und wegen mehreren ange-schuldigten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam erkannt, und das Weitere auf Betreten vorbehalten werden soll.

Rheinbischhoffsheim am 21. September 1826.

Oberamtmann.

Jäger Schmid.

(1) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Johann Friedrich Weininger von Zaisenhäusen, der wegen Vaganten-Lebens und Concubinats daber im Untersuchungsarrest war, ist in der Nacht vom 23. auf den 24. d. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus seinem Gefängnis entflohen. Wir ersuchen sämmtliche obrichtliche Behörden auf diesen Menschen, dessen Signalement beiliegend ist, fahnden und ihn im Betretungsfalle gefälligst anher liefern zu wollen. Bretten den 24. September 1826.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Johann Friedrich Wettinger ist 29 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat schwarze Haare dergleichen Augenbraune und Bart, niedere Stirn, große Nase, rundes Kinn, blasser Gesichtsfarbe, ovales Gesicht.

K l e i d u n g

Eine lederne Kappe, dunkelblauer Wamms, leinene grau weckene Hosen, ein altes floretseidenes Halstuch, ein altes zerrissenes Silet und alte ziemlich zerrissene Halbstiefel.

(2) Bühl. [Fahndung und Signalement.]

Die wegen verheimlichter Schwangerschaft und Diebstahl in Untersuchung gekommene ledige Christine Kistner von Zell hat heute Nacht Gelegenheit gefunden, ihrem Wächter zu entfliehen. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diese Person zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und gefänglich anher einzuliefern.

Bühl den 24. September 1826.

G r o ß B e z i r k s a m t.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 22 Jahre alt, starker rabusier Statut, 5' 4" groß, hat ein volles Gesicht, schwarze Haare, dicke Nase, graue Augen, und trägt die Haare in Zöpfen, bei ihrem Entweichen trug sie einen rothen leinenen Ueberrock, nach städtischer Art, und einen blau halbleinenen Unterrock, Schuh und Strümpfe, ein grünlisches Halstuch.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Kirche zu Bilsingen entwendet.

- 1) Ein Beckiges thurmförmiges Ciborium von Kupfer und im Feuer vergoldet, welches zur Hälfte mit consecrirten Hostien angefüllt war.
- 2) ein Halbmond - lunula von Silber und stark vergoldet in welchem die consecrirte Hostie aufbewahrt wurde, in einem messingnen mit einem Thürchen von Glas versehenen Behälter.
- 3) eine neue porcellane Alb,
- 4) eine alte Alb.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, sowohl auf den Thäter als die gestohlenen Sachen fahnden und uns von etwaigem Erfolge gefällige Nachricht zugehen zu lassen.

Pforzheim den 17. September 1826.

G r o ß h e r z o g l. O b e r a m t.

(2) Rastatt. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats wurde aus dem hiesigen Rappenwirthshause ein Koffer gestohlen, welcher zwar auf dem Felde ohnweit von hier wieder gefunden worden, worin aber der Eigenthümer nach seiner erstern anhergekommenen Anzeige folgende Effecten vermisst:

- 1) Ein schwarzer Frack von feinem Tuch mit seidenen Knöpfen,
- 2) Ein ganz neuer blauer Frack von Cashmere mit seidenen Knöpfen,
- 3) Ein Paar ganz neue schwarze lange Beinkleider von Tuch,
- 4) Ein Paar ganz neue kurze Beinkleider von feinem Tuch mit stählernen Schnälchen,
- 5) Eine ganz neue Weste von türkischem Zeuge, weiß mit Blumen
- 6) Vier Paar kurze neue Strümpfe von grauem Woll,
- 7) Ein Paar lange baumwollene weiße Strümpfe, nicht mehr neu,
- 8) Vier weiße Halstücher,
- 9) Zwei ganz neue gefärbte rothe Nasstücher,
- 10) Ein Paar Schuh, getragen,
- 11) Ein Rasirmesser und Futteral,
- 12) Ein Federmesser mit 3 Klingen,
- 13) Eine Kravatte,
- 14) Drei neue Glätsene Hemdet.

In der nemlichen Nacht wurden den Knechten des Rappenwirths folgende Effecten gestohlen:

1) Eine silberne Uhr von mittlerer Größe, mit einem schildekreuzen Uebergehäus, welches rinasberum mit silbernen Nägelchen beschlagen, die Uhr ist eine altentälische, welche hinten aufgezogen werden muß, sie hat gelbe Zeiger, römische Ziffer, und es befindet sich an derselben eine stählene Kette mit einem silbernen Schlüssel, welcher von einem Frankensfüß gefertigt ist.

2) Ein Ulmerkopf, mit hehem durchgetriebenen Deckel von Silber, und mit einem schwarzbrünnnen Rohr, worauf ein runder weißer Aufsatz mit schwarzer Ueberschrift: „ich fahre in die Schweiz“ befindlich, das Rohr selbst, und auch der sogenannte Mundspitz ist rund. In der Tabackspfeife befindet sich eine doppelte silberne Kette, welche mit einem Ringe am Rohre hängt, außen am Ringe ist die 13 löthige Probe.

3) Ein Paar baumwollene weiße Strümpfe, nicht mehr ganz neu.

Auf einen bestimmten Thäter hat man noch keine Spur erhalten, es ist daher um so nöthiger, daß die Ortsvorsteher und Postenbedienstete schötig besorgt seyen, daß das Verzeidniß dieser Effecten gehörig bekannt gemacht, und jeder verdächtige Person derselben angehalten, sofort nach Umständen entweder anher selbst, oder aber an das nächste Großh. Amt zur weiteren Verfügung überliefert werde.

Rastatt den 21. September 1826.

G r o ß h e r z o g l. O b e r a m t.

(Hierbei eine Beilage.)